

Übungsleiter/-innen,
Trainer/-innen
Betreuer/-innen
im Kinder- und Jugendbereich

Liebe Übungsleiter, Trainer und Betreuer,

der Bundesgesetzgeber hat zum 1. Januar 2012 das sog. Bundeskinderschutzgesetz erlassen. Damit wurde geregelt, dass Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein sog. „erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen haben. Kernelement der neuen Regelung ist, dass ein etwaiger Tätigkeitsausschluss nun durch die Vorlage eines eFZ festzustellen ist.

Anliegen des Gesetzgebers war es, das eFZ als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Es geht hierbei nicht um einen „Generalverdacht“ gegen die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen! Vielmehr soll die Regelung des § 72 a SGB VIII als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und zur Entwicklung einer allgemein akzeptierten und durch geeigneten sonstigen Maßnahme flankierenden Präventionskonzept verstanden werden.

Ehrenamtlich tätige Personen sind daher in die Pflicht zur Vorlage einbezogen. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit den Vereinen die Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen sicherzustellen. Aufgabe der Vereinsvorstände ist es, die Einsichtnahme in die eFZ der Ehrenamtlichen zu veranlassen.

Für die Beantragung des eFZ haben wir ein Antragsformular erstellt:
<https://www.tsv-mainburg.de/de/unsere-vereine/downloads/>

- Das Antragsformular bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und beim Einwohnermeldeamt des Wohnorts abgeben.
- Das eFZ wird nach ein paar Tagen per Post zu Euch nach Hause geschickt.
- Dieses zeigt ihr dann bitte zu den Öffnungszeiten im TSV-Geschäftszimmer vor:
<https://www.tsv-mainburg.de/de/unsere-vereine/geschaeftsstelle/>
Der Zeitpunkt und die Einsichtnahme werden dort dokumentiert.
Das eFZ bleibt bei Euch.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass dieses Verfahren alle fünf Jahre zu wiederholen ist. Sowie in akutem Fall bei neuen Übungsleitern, Trainern oder Betreuern im Kinder- und Jugendbereich vor Aufnahme der Tätigkeit erforderlich ist.

Wir bedanken uns im Voraus für Eure Unterstützung.

TSV 1861 Mainburg e.V.
Vorstandschafft

23 Abteilungen
Aerobic
AktivPlus
Badminton
Basketball
Floorball
Handball
Judo
Sportschule für Kinder
Leichtathletik
Nordic Walking
Radsport
Reitsport
Schach
Schäfflertanz
Schwimmen
Taekwondo
Tanzen
Tauchen
Tennis
Tischtennis
Triathlon
Turnen
Volleyball

Zwei vereinseigene Sportstätten

TSV-Turnhalle
mit Vereinsheim,
Schachraum und
Judozentrum
Am Gabis 1
84048 Mainburg
TSV-Gaststätte
Telefon 08751/3913
TSV-Geschäftsstelle
Telefon 08751/5403

Tennisanlage TC Grün-Rot
mit sechs Sandplätzen
drei Hallenplätzen
zwei Padelplätze
und Clubheim
Georg-Kreupl-Weg 5
84048 Mainburg
Telefon 08751/9126

Internet
www.tsv-mainburg.de

E-Mail
info@tsv-mainburg.de

Stand: Januar 2025